

03GV/24/017

Beschlussvorlage Gemeinde
Cölpin
öffentlich



Änderung der "Richtlinie der Gemeinde Cölpin zu Ehrungen und sonstigen Anlässen"

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Carmen Jungerberg	<i>Datum</i> 03.09.2024 <i>Einreicher:</i> Joachim Jünger
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.09.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	--	--------------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Cölpin beschließt die "Richtlinie der Gemeinde Cölpin zu Ehrungen und sonstigen Anlässen". Die Richtlinie vom 21.03.2023 tritt mit Bekanntmachung der geänderten Richtlinie außer Kraft.

Sachverhalt

Für Ehrungen durch den Bürgermeister der Gemeinde bei Altersjubiläen ab dem 80. Geburtstag, danach alle fünf Jahre, erhalten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde entsprechend der Richtlinie § 3 Abs. 1 ein Präsent im Wert von 20,00 €. Hier soll künftig ein Betrag in Höhe von 30,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Für Ehrungen anlässlich von Ehejubiläen erhalten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde entsprechend der Richtlinie § 3 Abs. 2 zur "Goldenen Hochzeit", zum 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläum ein Präsent in Höhe 30,00 €. Hier soll künftig ein Betrag in Höhe von 50,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Für Ehrungen bei Firmenjubiläen ab dem 20. Firmenjubiläum überreicht der Bürgermeister entsprechend der Richtlinie § 3 Abs. 4 ein Präsent im Wert von 30,00 €. Künftig soll für die Ehrungen ab dem 25. Firmenjubiläum, danach alle fünf Jahre ein Präsent in Höhe von 50,00 € überreicht werden.

Für Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund besonderer Verdienste überreicht der Bürgermeister entsprechend der Richtlinie § 3 Abs. 4 ein Präsent im Wert von 20,00 €. Künftig soll ein Präsent in Höhe von 30,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Für sonstige Anlässe lt. Richtlinie § 4 wird eine Anerkennung im Wert von 20,00 € überreicht.

Künftig soll ein Präsent in Höhe von 100,00 € überreicht werden.

Die Richtlinie vom 21.03.2013 tritt am 31.12.2024 außer Kraft.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rechtliche Grundlagen

Richtlinie der Gemeinde Cölpin zu Ehrungen und sonstigen Anlässen vom 21.03.2013

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Änderung Richtlinie zu Ehrungen u sonst Anlaessen Gemeinde Cölpin(öffentlich)
----------	--